

Umfang und Häufigkeit der Untersuchungen von Trinkwasser in einem Wasserversorgungsgebiet in Münster gemäß § 3 Nr. 2 b TrinkwV – Fördermenge weniger als 10 m³/Tag, Abgabe an weniger als 50 Personen - Hausbrunnen z.B. mit Vermietung Stand: 01/2022	
b-Anlage	
Parameter der Gruppe A	
Enterokokken	1 x jährlich
Escherichia coli (E.coli)	
Coliforme Bakterien	
Koloniezahl bei 22 °C	
Koloniezahl bei 36 °C	
Färbung	
Trübung	
Geschmack	
Geruch	
Wasserstoffionen-Konzentration (pH-Wert)	
Elektrische Leitfähigkeit	
<u>wenn</u> das Rohwasser von Oberflächenwasser stammt oder von Oberflächenwasser beeinflusst wurde <ul style="list-style-type: none"> • Clostridium perfringens 	
Aufbereitungsstoffe, <u>sofern</u> sie zugefügt werden <ul style="list-style-type: none"> • Aluminium • Eisen 	
Parameter der Gruppe B	
Nitrat	Alle 3 Jahre Durch RAP Verlängerung auf 5 Jahre im Einzelfall möglich, wenn in den letzten Jahren keine Auffälligkeiten aufgetreten sind
Nitrit	
Ammonium	
Chlorid	
Eisen ¹	
Mangan ²	
Natrium	
Organisch gebundener Kohlenwasserstoff <u>oder</u> Oxidierbarkeit	
Aufbereitungsstoffe, <u>sofern</u> sie zugefügt werden <ul style="list-style-type: none"> • Acrylamid • Epichlorhydrin • Trihalogenmethane • Vinylchlorid 	
Die Untersuchungshäufigkeit und der Umfang von Aufbereitungsstoffen gem. § 11 TrinkwV ist der „Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gem. § 11 TrinkwV“ des Umweltbundesamtes zu entnehmen.	

¹ Auf Eisen muss untersucht werden, wenn es als Aufbereitungsstoff zugegeben wird. Da es in Münster jedoch zu den auffälligen Parametern zählt, empfehlen wir die Untersuchung in jeder Wasserversorgungsanlage. Der Grenzwert von Eisen (0,2 mg/l) hat in erster Linie ästhetische Motive. Ab einer Konzentration von 0,5 mg/l kommt es einerseits zu einer geschmacklichen Beeinträchtigung und andererseits nach Luftzufuhr zu einer Braunfärbung („Rost“) des Wassers.

² Die Untersuchung auf Mangan ist freiwillig. Da es jedoch in Münster zu den auffälligen Parametern zählt, empfehlen wir die Untersuchung in jeder Wasserversorgungsanlage. Durch Mangan in Konzentrationen oberhalb von 50 µg/l (0,050 mg/l) kann es zu Verschlämmungen im Verteilernetz kommen, lange bevor eine gesundheitliche Besorgnis besteht

Besichtigung durch das Gesundheitsamt gem. §§18,19 Trinkwasserverordnung: alle 3 Jahre oder anlassbezogen